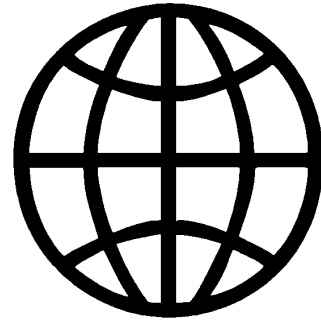

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung



**Rüstungsexportbericht 2011
der GKKE**

Vorgelegt von der
GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte

**Vorabdruck für die Bundespressekonferenz
am 12.12.2011 in Berlin**

Redaktionsschluss: 09.12.2011

**GKKE
Evangelische Geschäftsstelle**

Charlottenstraße 53/54, 10177 Berlin
Tel.: 030 - 20355-306 / FAX: -250

E-mail: edith.sokolowsky@GKKE.org
Internet: www.GKKE.org

**GKKE
Katholische Geschäftsstelle**

Kaiserstr. 161, 53113 Bonn
Tel.: 0228 - 103-217 / FAX: -318

E-Mail: Justitia-et-Pax@dbk.de
Internet: www.Justitia-et-Pax.de

INHALTSVERZEICHNIS

0. Zusammenfassung

0.1	Die Berichterstattung durch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung	5
0.2	Deutsche Rüstungsausfuhren im Jahr 2010	5
0.3	Kontroversen um deutsche Rüstungsausfuhren	10
0.4	Parlamentarische Kontrolle der Rüstungsexportpolitik	11
0.5	Deutsche Rüstungsexportpolitik im Kontext internationaler Regelwerke	13

1. Die Berichterstattung durch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung

17

1.1	Der Auftrag	17
1.2	Politisch-ethische Beurteilung	17

2. Deutsche Rüstungsexporte im Kontext des internationalen Waffenhandels

21

2.1	Trends im Weltrüstungshandel	21
2.2	Deutsche Rüstungstransfers im internationalen Vergleich	25
2.3	Krisenszenarien für die deutsche Rüstungsindustrie	27

3. Deutsche Rüstungsexporte im Jahr 2010

29

3.1	Rüstungsausfuhren: Genehmigungen und Exporte von Kriegswaffen	29
3.2	Empfänger deutscher Rüstungsexporte	31
3.3	Ausfuhren von kleinen und leichten Waffen	37
3.4	Deutsche Rüstungsausfuhren im Spiegel der Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsausfuhren	39
3.5	Bewertungen	42

4. Die deutsche Rüstungsexportpolitik im Licht parlamentarischer und öffentlicher Aufmerksamkeit

48

4.1	Das wachsende Interesse	48
4.2	Transparenz und parlamentarische Kontrolle	57

5. Kontroversen in der deutschen Rüstungsexportpolitik	64
5.1 Das vermutete deutsch-saudische Panzergeschäft	65
5.2 EADS-Grenzsicherungsanlagen an Saudi-Arabien	73
5.3 Deutsche Kriegsschiffe nach Angola	76
5.4 Das Algerien-Geschäft: Umriss eines neuen Großprojekts	81
6. Wechselwirkungen zwischen einer europäischen und der deutschen Rüstungsexportpolitik	83
6.1 Die Verteidigungsgüterrichtlinie	83
6.2 Dual-use-Güter: Divergenzen zwischen der EU-Kommission und Mitgliedstaaten	86
6.3 Der EU-Gemeinsame Standpunkt zur Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie	89
7. Internationale Bemühungen zur Kontrolle des Waffenhandels	94
7.1 Stand der Verhandlungen um einen Arms Trade Treaty (ATT)	94
7.2 Fortgang des VN-Aktionsprogramms zur Kontrolle der (illegalen) Weitergabe von kleinen und leichten Waffen	98
7.3 Deutsche finanzielle Beiträge zur Herstellung von Streumunition	100
ANHANG	
1. Hinweise auf Möglichkeiten, sich weiter zu informieren	103
2. Quellen und Literatur	106
3. Mitglieder der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der GKKE	112

des „arabischen Frühlings“ zutage getreten sind. Waffen aus vielen europäischen Staaten hatten in den Vorjahren nordafrikanische und arabische Regime erreicht, die sich mit Repression und Entwicklungsresistenz als Hort von Instabilität erwiesen haben, obwohl sie den Eindruck von Stabilität vermittelt hatten.

(0.33) Einzelstaatliche Prärogative in der Rüstungspolitik und in der nationalen Außenpolitik verhindern eine gemeinsame Handhabung der europäischen Rüstungsexportpolitik. Davon ist auch die deutsche Haltung nicht frei. Abzulesen ist dies an der Reaktion der Bundesregierung auf Ideen der EU-Kommission, die *Ausfuhrkontrollen für Güter mit militärischem bzw. zivilem Verwendungszweck („Dual-use-Güter“)* aufeinander abzustimmen. Wieder dienen das Pochen auf nationale Souveränität und die Warnung vor einer überbordenden Bürokratie der Bundesregierung dazu, einen Ansatz zu unterlaufen, der auf eine Stärkung europäischer Regelwerke jenseits nationaler Kompetenzen setzt.

Die GKKE kritisiert den an dieser Stelle europaunfreundlichen Kurs. Er weckt außerdem den Eindruck, hier würden exportorientierten Interessen der deutschen Wirtschaft gegenüber den Zielen von Sicherheit und Nichtverbreitung Vorrang eingeräumt.

Anstrengungen der Staatengemeinschaft

(0.34) Auf der Ebene der Vereinten Nationen werden im Jahr 2012 zwei Prozesse auf wichtige Wegmarken zusteuern: Das *VN-Kleinwaffenaktionsprogramm*, dessen Überprüfung im Jahr 2012 ansteht, und der *Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT)*, dessen formelle Aushandlung gleichfalls beginnen soll, suchen international abgestimmte Reaktionen auf die destruktiven Folgen einer unkontrollierten Anhäufung von Rüstungsgütern vor allem in Staaten und Gesellschaften, die von regionalen oder inneren Gewaltkonflikten erschüttert werden.

(0.35) Nach dem Stand der Dinge werden beide Vorgänge wohl kaum zu einer Abrüstung führen. Die Mehrzahl der Staaten hält an dem Recht zur Verteidigung fest und wehrt sich gegen jegliche Beschränkungen ihrer Waffenkäufe. Das VN-Aktionsprogramm und der ATT können aber geeignet sein, bei Waffentransfers die Transparenz zu vergrößern und illegalem Handeln Einhalt zu gebieten.

(0.36) Die Bundesregierung hat in den Vorjahren beide Vorhaben aktiv gefördert. In ihrer Entwicklungszusammenarbeit und Krisenpräventionspolitik unterstützt sie vor allem afrikanische Staaten bei der Realisierung der Ziele. Gleichzeitig sind mit deutscher Hilfe überschüssige Rüstungsgüter zerstört, Bestände von Waffen und Munition gesichert und Schäden frühe-

rer Gewaltkonflikte (z.B. durch die Räumung von Minen) gelindert worden. Auch gehen entsprechende EU-Programme auf deutsche Initiativen zurück.

(0.37) Die GKKE begrüßt das deutsche Engagement zugunsten des VN-Aktionsprogramms und eines ATT. Sie wünscht sich darüber hinaus, dass die Bundesregierung beide Vorhaben in ein internationales Rüstungskontrollkonzept einbettet und bei befreundeten Staaten dafür wirbt. Die Bekämpfung von Piraterie und internationalem Terrorismus mögen höher auf der offiziellen Agenda rangieren. Das mindert aber nicht das friedensgefährdende und zerstörerische Potential einer unkontrollierten und intransparenten Weitergabe von konventionellen Rüstungsgütern.

Im Hinblick auf deutsche Rüstungsausfuhren fordert die GKKE zudem, dass das offizielle Bekenntnis zum VN-Aktionsprogramm und zu einem ATT auch seinen Niederschlag in der Bewertung von Empfängerstaaten deutscher Rüstungslieferungen findet, die beiden Projekten reserviert oder gar ablehnend gegenüberstehen. Deren Haltung sollte neben der Beachtung des VN-Waffenregisters in die Entscheidungsfindung über Ausfuhranträge eingehen.

(0.38) Insgesamt hält es die GKKE für geboten, einen ATT nicht nur als weitere Variante internationaler Handelsabkommen zu behandeln. Seine Vorbereitung und Implementierung sind als Stimuli der deutschen Außen- und Friedenspolitik zu nutzen. Gerade angesichts der umfangreichen deutschen Transfers von kleinen und leichten Waffen sowie von Munition und Herstellungsanlagen ist die Bundesregierung gehalten, auf die Übereinstimmung zwischen ihrem internationalen Engagement und ihrer Rüstungsexportpolitik zu achten. Geschieht das nicht, riskiert sie einen hohen Preis durch den Verlust an Glaubwürdigkeit.

7. Internationale Bemühungen zur Kontrolle des Waffenhandels¹²²

7.1 Stand der Vorbereitungen eines Arms Trade Treaty (ATT)

Vorgeschichte

(7.01) Im Dezember 2006 hatte die VN-Generalversammlung die globale Kampagne von Nichtregierungsorganisationen für einen internationalen Vertrag zur Regelung des Handels mit konventionellen Waffen (*Arms Trade Treaty* ATT, Waffenhandelsvertrag) aufgegriffen.¹²³ Ein solcher Vertrag soll die Staatenwelt auf gemeinsame Standards für den Import, Export und Transfer konventioneller Waffen verpflichten und im Jahr 2012 im Rahmen einer VN-Konferenz beschlossen werden.¹²⁴ Zu deren Vorbereitung hat der Vorsitzende eines sogenannten *Preparatory Committee* (PrepCom), der argentinische Botschafter Roberto Garcia Moritán, inzwischen den Text eines Vertragsentwurfs vorgelegt.¹²⁵

Ergebnisse der bisherigen Sitzungen des Preparatory Committee

(7.02) Während mittlerweile klar ist, dass ein ATT völkerrechtlich verbindliche, möglichst hohe internationale Standards für den Import, Export und Transfer konventioneller Waffen etablieren soll,¹²⁶ besteht im Hinblick auf seine Ausgestaltung noch kein Konsens.

Im Blick auf den Geltungsbereich („*scope*“) des ATT will eine große Anzahl der Staaten die sieben Kategorien des Waffenregisters der Vereinten Nationen (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, großkalibrige Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber, Kriegsschiffe, sowie Raketen einschließlich deren Start- und Abschussysteme) dem Vertrag zugrunde legen. Viele Staaten fordern darüber hinaus, Kleinwaffen und

¹²² Dieses Kapitel stützt sich auf die Zuarbeit von Max Markus Mutschler, Mitglied der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte.

¹²³ Unter den Trägern dieser Kampagne befinden sich u.a. *Oxfam*, *Amnesty International* und das *International Action Network on Small Arms* (IANSA). Siehe auch <http://www.controlarms.org> (15.08.2011).

In ihren jährlichen Rüstungsexportberichten hat die GKKE ausführlich über Genese und Fortgang der internationalen Debatte berichtet: Siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2008, a.a.O., Ziffer 7.01 – 7.06, GKKE-Rüstungsexportbericht 2009, a.a.O., Ziffer 7.01 – 7.08 und GKKE-Rüstungsexportbericht 2010, aa.O., Ziffer 6.1.

¹²⁴ Siehe Resolution 64/48 der UN-Generalversammlung.

¹²⁵ Chairman’s Draft Paper, 14 July 2011. Abrufbar unter: Arm Trade Treaty legal blog, <http://armstradetreaty.blogspot.com> (16.08.2011). Vgl. Daniel Mack, The Arms Treaty PrepCom: Prepared and Committed?, in: *Arms Control Today*, 40, 2010, 6, S. 15 – 20.

¹²⁶ Diese Position unterstreicht noch einmal die Stellungnahme des Vatikans: Statement of the Holy See, New York, 11 – 15 July 2011.

leichte Waffen sowie weitere Produkte, zum Beispiel Munition, Sprengstoffe oder Rüstungskomponenten sowie Technologie zur Herstellung von Rüstungsgütern zu berücksichtigen. Der Entwurf des Vorsitzenden des PrepCom nimmt diese Kategorien auf. Aber noch immer gibt es Staaten wie etwa China, die den Geltungsbereich auf die Waffensysteme des VN-Registers für konventionelle Waffen beschränken wollen. Das würde u.a. Kleinwaffen ausschließen. Die USA wiederum wenden sich gegen die Einbeziehung von Munition für Kleinwaffen.¹²⁷

(7.03) Ähnlich sieht es bei der Frage nach den Kriterien („*parameters*“) aus, die bei der Beurteilung eines Waffentransfers angewandt werden sollen. Der Entwurf des Vorsitzenden berücksichtigt eine ganze Reihe von Kriterien, darunter auch das Risiko, dass mit den entsprechenden Waffen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen werden oder dass die Rüstungstransfers die nachhaltige Entwicklung eines Landes ernsthaft behindern. Außerdem fordert der Entwurf eine restriktive Anwendung dieser Kriterien.¹²⁸ Jedoch besteht auch hier noch Uneinigkeit. So sprechen sich z.B. Algerien, Pakistan und Russland gegen die Einbeziehung eines Menschenrechtskriteriums aus. Vor allem Russland betont, statt „abstrakter“ Kriterien konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des „illegalen“ Waffenhandels beschließen zu wollen.

(7.04) Ein dritter umstrittener Themenkomplex widmet sich der Umsetzung des Vertragswerks. Aus einem ATT werden sich Pflichten für die nationalen Legislativen und Exekutiven ergeben, entsprechende Gesetze zu erlassen und für deren Einhaltung zu sorgen. Dabei geht es in erster Linie um eine strenge Kontrolle der eigenen Rüstungsexporte, aber auch des Transitverkehrs von einschlägigen Waren und Leistungen. Dabei melden vor allem ökonomisch schwächere Staaten den Bedarf an internationaler Zusammenarbeit und finanzieller Unterstützung beim Aufbau entsprechender Kontrollregime an.¹²⁹

Als zentral dürfte sich die Frage nach Mechanismen erweisen, die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu überwachen. Der Entwurf des Vorsitzenden sieht die Einrichtung einer sog. *Implementation Support Unit* vor, eine Art Sekretariat, dem die Staaten jährlich über ihre Vertragseinhaltung berichten. Diese Berichte sollten neben einer detaillierten Auflistung

¹²⁷ Vgl. Robert Lindner, Arms Trade Treaty: UN-Prozess spitzt sich zu, in: DAKS-Kleinwaffen-Newsletter, Nr. 67, Ausgabe 4/2011 und Robert Lindner, Arms Trade Treaty: kurz, bündig und unverbindlich?, in: DAKS-Kleinwaffen-Newsletter, Nr. 71, Ausgabe 8/2011.

¹²⁸ So heißt es wörtlich unter Punkt V. B. des Chairman’s Draft Paper: „A State party shall not authorize a transfer of conventional arms if there is a substantial risk that those conventional arms would: [...]“

¹²⁹ In diesem Zusammenhang wurde auch eine spezielle Unterstützung für die Opfer („*victim assistance*“) ins Gespräch gebracht.

sämtlicher Beteiligungen eines Landes an Rüstungstransfers auch Angaben über Ablehnungen von Rüstungstransfers enthalten.

Die deutsche Position

(7.05) Die Bundesregierung befürwortet einen umfassenden ATT, der Kleinwaffen und leichte Waffen, Munition und entsprechende Produktionsanlagen erfasst und dessen Kriterien auch die Auswirkungen der Rüstungstransfers auf die Achtung der Menschenrechte sowie auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen. Nach eigenen Angaben hat sie sich in den verschiedenen Vorbereitungssitzungen der letzten Jahre „nachdrücklich“ für einen ATT eingesetzt.¹³⁰ Außerdem hat sich die Bundesregierung im EU-Rahmen an der Durchführung mehrerer Regional-Seminare zum Informationsaustausch darüber beteiligt.

Allerdings gewinnt man auch den Eindruck, die Bundesregierung scheue sich vor einer umfassenden Berichterstattung, die weiterginge als die bisherige Praxis in Deutschland. So zögert sie, über die Ablehnung von einzelnen Rüstungsexportentscheidungen zu berichten, und betont, dass die Strukturen, die für die bessere Umsetzung geschaffen werden sollen, nur „minimal“ sein dürfen.¹³¹

Bewertung

(7.06) Die GKKE begrüßt die Fortschritte im Hinblick auf die Ausarbeitung eines ATT. Sie weist jedoch grundsätzlich darauf hin, dass ein ATT nicht primär als weitere Variante des internationalen Handelsreglements zu interpretieren ist. Oft wird erst durch die Bereitstellung von Waffen eine gewaltsame Eskalation von Konflikten ermöglicht. Die Festlegung auf möglichst hohe internationale Standards ist daher vorrangig im Kontext der Nichtverbreitung von Waffen und Krisenprävention zu sehen.

Die GKKE begrüßt gleichfalls das Engagement der Staaten sowie deren Kooperation mit den Nichtregierungsorganisationen in dieser Sache. Der Entwurf des Vorsitzenden des PrepCom ist ebenfalls positiv zu bewerten. Die vorgeschlagene Einrichtung einer *Implementation Support Unit* ist aus Sicht der GKKE sinnvoll. Eine solche Einheit könnte zur Sammelstelle für Informationen über den internationalen Rüstungshandel werden und zur dringend benötigten Transparenz beitragen.

¹³⁰ Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale (Jahresabrüstungsbericht 2010), vorgelegt im Januar 2011, S. 7, 48.

¹³¹ Vgl. das Statement des deutschen Vertreters beim PrepCom Treffen am 11. Juli 2011. Abrufbar unter:
<http://www.un.org/disarmament/convarms/ATTPrepCom/Documents/Statements-MS/PrepCom3/2011-July-11/Afternoon/2011-07-11-Germany-E.pdf> (16.08.2011).

(7.07) Trotz der geschilderten positiven Entwicklungen ist aber immer noch Vorsicht im Hinblick auf den Fortgang des Verhandlungsprozesses geboten. Wie aus den Ergebnissen der Vorbereitungssitzungen hervorgeht, bleiben bei der konkreten Ausgestaltung des ATT weiterhin viele Fragen offen.¹³² Es gibt eine Reihe von Staaten, die einen möglichst schwachen ATT anstreben. Für einen wirkungsvollen ATT, der unverantwortliche Rüstungstransfers unterbindet, wird es entscheidend sein, diesen Staaten Zugeständnisse abzurufen. Die GKKE erwartet deshalb von der Bundesregierung, dass sie auch in Zukunft ihr diplomatisches Gewicht zugunsten eines starken ATT in die Waagschale wirft.

Ein effektiver ATT zeichnet sich aus Sicht der GKKE auch dadurch aus, dass er mehr Transparenz und damit auch die Möglichkeit schafft, die einzelstaatliche Genehmigungspraxis an den Kriterien des ATT zu messen. Dies kann am besten durch möglichst starke - und nicht wie von der Bundesregierung gefordert - „minimale“ internationale Strukturen erreicht werden. Das Aufgabenprofil einer *Implementation Support Unit* hat daher über reine Sekretariatsaufgaben hinauszugehen und deren aktive Mitwirkung an der Auswertung der Umsetzung zu beinhalten.¹³³ Die Bundesregierung sollte hier nicht bremsen, sondern zusammen mit den anderen EU-Regierungen eine Vorreiterrolle einnehmen. Selbstverständlich bedeutet der Aufbau internationaler Strukturen immer auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Diese wären jedoch aus der Perspektive der Krisenprävention gut investiert.

(7.08) Sollte es nicht gelingen, im Konsens zu einem effektiven ATT zu kommen, stellt sich für dessen Befürworter die delikate Frage, ob ein schwächerer, aber dafür weltweit akzeptierter ATT einem stärkeren, aber nicht-universellen Vertrag vorzuziehen ist. In einem gemeinsamen Statement beim PrepCom Treffen im Juli 2011 hatten die fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats noch einmal hervorgehoben, dass bei der Konferenz 2012 ihrer Meinung nach nur im Konsens entschieden werden kann („strictly on the basis of consensus“).¹³⁴

Eine konsensuale Lösung sollte nicht an unrealistischen Forderungen scheitern. Für den Fall jedoch, dass zentrale Elemente, wie etwa die Verbindlichkeit der genannten Kriterien, für einen Konsens geopfert werden müssten, erinnert die GKKE daran, dass die Staatengemeinschaft auch

¹³² Vgl. Xiadon Liang, P5 Commits to Arms Treaty Negotiations, in: Arms Control Today, 41, 2011, 7, S. 33 – 35.

¹³³ Vgl. dazu Paul Holtom/ Mark Bromley, Implementing an Arms Trade Treaty: Lessons on Reporting and Monitoring from Existing Mechanisms, July 2011 (SIPRI Policy Paper 28), v. a. S. 33-37.

¹³⁴ P5 Statement at the 3rd Preparatory Committee on an Arms Trade Treaty, 12 July 2011. Abrufbar unter: <http://www.un.org/disarmament/convarms/ATTPrepCom/Documents/Statements-MS/PrepCom3/2011-July-12/2011-July-12-Joint-P5-E.pdf> (16.08.2011).

Fälle kennt, in denen sich eine Mehrheit von Staaten dem Druck des Konsenses entzogen hat und durch Selbstverpflichtungen neue Wege gegangen ist. Beispiele dafür sind die Ächtung der Landminen und der Sprengmunition sowie die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes. Diese Option steht auch für einen ATT im Raum, gerade wenn ihn regionale Rüstungsexportkontrollregime begleiten. Die Bundesregierung ist gehalten, mit anderen ATT-Befürwortern schon jetzt Möglichkeiten auszuloten, unter welchen Bedingungen eine solche Lösung vorzuziehen wäre.

7.2 Fortgang des VN-Aktionsprogramms zur Kontrolle der (illegalen) Weitergabe kleiner und leichter Waffen

Vorbereitungen auf die Überprüfungskonferenz 2012

(7.09) Im Jahr 2012 soll die zweite Überprüfungskonferenz des nunmehr zehnjährigen VN-Kleinwaffenaktionsprogramms stattfinden. Nachdem 2006 die erste Überprüfungskonferenz gescheitert war, wird sich diese Konferenz als äußerst wichtig für die Verbesserung des Aktionsprogramms erweisen. Sie soll eine umfassende Bewertung der bisherigen Umsetzung des Programms vornehmen.¹³⁵

Im Mai 2011 fand in New York, zum ersten Mal in dieser Form, ein Expertentreffen zur Umsetzung des Aktionsprogramms statt. Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf den Aspekten der Markierung, Registrierung und Rückverfolgung von Kleinwaffen sowie deren Munition.¹³⁶ Demnach wäre es etwa sinnvoll, Munition nicht nur mit Produktionsjahr und Herstellercode, sondern auch mit Kennziffern für die ursprünglichen Empfänger von Munitionslieferungen zu markieren, so dass nachvollziehbar wird, welche Wege die Munition von der Herstellung bis zum Einsatz genommen hat. Über die Einbeziehung von Munition in die vom Aktionsprogramm vorgesehenen Kontrollen herrscht jedoch keine Einigkeit. Nach wie vor sprechen sich die USA, aber auch China und Russland dagegen aus. Um diesen Widerstand zu umgehen, wird ein gesondertes Protokoll zur Kennzeichnungspflicht von Munitionslieferungen erwogen, das dann allen Staaten zur Unterzeichnung offen steht.

Die deutsche Position

(7.10) Deutschland ist ein langjähriger Befürworter des VN-Aktionsprogramms und hat mit seiner Entwicklungszusammenarbeit über viele Jahre

¹³⁵ Die GKKE berichtete bereits in ihrem letztjährigen Rüstungsexportbericht ausführlich über dieses Treffen. Siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2010, Berlin/Bonn 2011, Ziffer 6.2.

¹³⁶ Siehe hierzu die Zusammenfassung des Vorsitzenden Jim McLay, abrufbar unter: <http://www.poa-iss.org/MGE/Documents/MGE-Chair-summary.pdf> (18.08.2011).

in entsprechende Projekte zur Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Kämpfern oder zur Verbesserung der Sicherheit der Lagerung von Kleinwaffen und Munitionsbeständen investiert.¹³⁷ Auch hat Deutschland durch Initiativen versucht, das Augenmerk auf den oftmals vernachlässigten Aspekt der Munition zu richten. So ging zum Beispiel die Ausarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit Munitionsüberschüssen durch eine VN-Expertengruppe auf deutsche Anregungen zurück.¹³⁸

Bestehen bleibt jedoch ein Widerspruch, auf den die GKKE schon in ihren vorherigen Rüstungsexportberichten hingewiesen hat.¹³⁹ Ungeachtet des offiziell bekundeten Bewusstseins für die Kleinwaffenproblematik liefert Deutschland weiterhin Kleinwaffen auch an Länder, die nicht nur im Hinblick auf die Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsausfuhren problematisch sind, sondern die auch ihren Verpflichtungen im Rahmen des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms nicht oder nur unzureichend nachkommen, zum Beispiel Saudi-Arabien.

Bewertung

(7.11) Die GKKE begrüßt die Einführung von Expertentreffen zur Vertiefung ausgewählter Themen. Solche Zusammenkünfte könnten sich als sinnvolle Ergänzung zu den zweijährigen Staatentreffen erweisen.

Munition ist aus Sicht der GKKE ein wichtiger Aspekt der Kleinwaffenproblematik, da sich deren Verfügbarkeit auf die Dauer und Intensität von gewaltsamen Konflikten auswirkt. Deshalb sind Initiativen zu begrüßen, die sich der Einbeziehung von Munition in das Kleinwaffenaktionsprogramm verschrieben haben. Es ist nicht ersichtlich, warum Munition von der Markierung ausgenommen werden sollte.

Die GKKE begrüßt die deutsche Unterstützung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms und fordert die Bundesregierung dazu auf, bei der Überprüfungskonferenz 2012 eine mutige Position im Hinblick auf die bekannten Probleme zu vertreten. So könnte zum Beispiel ein separates Protokoll zur Kennzeichnungspflicht von Munitionslieferungen ein gangbarer Weg sein, um Fortschritte zu erzielen. Schließlich profitieren das VN-Kleinwaffenprogramm und die Glaubwürdigkeit der deutschen Politik davon, wenn die Bundesregierung den Export von kleinen und leichten Waffen nur an Staaten genehmigt, die das Aktionsprogramm umsetzen.

¹³⁷ Vgl. den deutschen Beitrag zum gemeinsamen Jahresbericht 2010 der Europäischen Union zu Kleinwaffen und leichten Waffen. Abrufbar unter <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/MinenKleinwaffen/KleinLeichtWaffen.html> (18.08.2011).

¹³⁸ Vgl. Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale (Jahresabrüstungsbericht 2010), vorgelegt im Januar 2011, S. 27.

¹³⁹ Siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2010, Berlin/Bonn 2011., Ziffer 6.2.